

## Arbeits- und Checkliste zur AG-Gründung

Nutzen Sie diese Arbeits- und Checkliste, um die häufigsten Fragen vor Gründung einer AG zu klären.

### Gut zu wissen

Alles, was Sie in dieser Arbeits- und Checkliste entnehmen können, kann in einem persönlichen Beratungsgespräch erläutert werden.

Machen Sie Ihre Bankeinzahlung erst, nachdem Sie die Gründungsdaten mit uns besprochen haben. Sie ersparen sich dadurch unnötige Umtriebe.

Geben Sie den Firmenzweck in Stichworten an. Wir formulieren für Sie Ihren Firmenzweck weitsichtig, damit Sie sich die Kosten für eine absehbare Statutenänderung sparen.

### 1. Wählen Sie einen Firmennamen für Ihre AG

Ein Vorteil bei der Rechtsform AG ist, dass Sie den Firmennamen frei wählen können, solange er nicht bereits vergeben ist. Sie dürfen auch Assoziationen und Fantasienamen verwenden, die allerdings wahr und nicht täuschend sein dürfen. Der Rechtsformzusatz „AG“ ist immer erforderlich.

Wunsch Firmenname: .....

- Prüfen Sie die Verfügbarkeit Ihres gewünschten Firmennamens im zentralen Firmenindex: [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)

### Gut zu wissen

- ☛ Wir überprüfen Ihren Firmennamen juristisch.
- ☛ Wir überprüfen Ihren Firmennamen aus Sicht des Marketings.
- ☛ Wir überprüfen Ihren Firmennamen aus Sicht des Markenschutzes.
- Prüfen Sie die Verfügbarkeit der Domainnamen unter: <https://shop.switchplus.ch/de?scenariokey=DomainSearch>

Falls Sie den Domainnamen und Ihren Webspaces bereits vor dem Beratungsgespräch reservieren möchten, empfehlen wir Ihnen, dies über **Köppel-Legal AG** zu tun. Wir bieten Ihnen über unseren Partner **compute.ch GmbH** einen optimalen guten Kundenservice. Der Serverstandort Schweiz wirkt sich positiv auf die Ladezeiten Ihrer Website aus und verbessert Ihr Ranking bei Google.

## 2. Firmenzweck formulieren

### Gut zu wissen

- ☛ Wir zeigen Ihnen, wie Sie den Firmenzweck formulieren können.
- ☛ Machen Sie sich bei der Formulierung Ihres Firmenzwecks nicht zu viel Arbeit. Stichworte genügen.
- ☛ Im persönlichen Gründer Check (individuelle Gründungsberatung) besprechen wir die Vision Ihres Unternehmens und formulieren für Sie Ihren Firmenzweck weitsichtig, damit Sie sich die Kosten für eine absehbare Statutenänderung sparen können.

## 3. Statuten genehmigen

- ☐ Wir erarbeiten für Sie die, für Sie passenden Statuten.

## 4. Aktienkapital

Tragen Sie hier den Gesamtbetrag Ihres Aktienkapitals ein (mind. CHF 100'000.-). Das ist die Summe der Anteile aller beteiligten Gründer

CHF .....

## 5. Firmensitz bestimmen

Der Firmensitz ist der Ort, an dem Ihr Unternehmen die rechtliche Befugnis zur Nutzung dieser Räumlichkeiten hat (Miete, Untermiete oder Eigentum)

Ist der Firmensitz bei Ihnen Zuhause, dann können Sie als Privatperson einen Untermietvertrag mit Ihrer AG abschliessen und die Miete, wie bei jedem anderen Vermieter auch, als Aufwand verbuchen. Das wirkt sich positiv auf die Steuern aus.

Falls Sie in Miete leben, prüfen Sie, ob Ihr Mietvertrag eine Klausel enthält, die Untermiete ausschliesst.

Erlaubt mein Mietvertrag Untermiete?                     ja                     nein

falls nein, kontaktieren Sie Ihre Hausverwaltung, um dies zu ändern. I.d.R. ist dies eine Formsache. Bei Bedarf unterstützen wir Sie natürlich dabei.

Falls Ihre AG über keine eigenen Büros (in Form von Miete, Untermiete oder Eigentum) verfügt, ist ein Domizilhalter zu benennen.

Adresse Firmensitz:

c/o .....  
Strasse / Nummer .....  
PLZ / Ort .....

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen ein preiswertes Domizil im gewünschten Kanton.

## 6. Gründerdaten

- Machen Sie sich eine Kopie vom Pass oder der ID (beide Seiten kopieren) von jedem Gründer und teilen Sie uns alle deren Namen, Vornamen, Bürgerort bzw., Heimatland mit.

Ergänzen Sie zudem die folgenden Angaben:

- Adresse
- Die Funktion des Gründers (Bei mehreren Geschäftsführern ist ein Vorsitzender der Geschäftsführung zu benennen)
- Die Zeichnungsberechtigung der einzelnen Gründer (Einzelunterschrift, Kollektivunterschrift zu zweien, keine Zeichnungsberechtigung)
- E-Mail und Telefon

## 7. Verteilung des Aktienkapitals

Bei mehreren Gründern ist festzulegen, wie die Anteile am Aktienkapital auf die einzelnen Gründer verteilt werden, d.h. wie viel Aktienkapital je Gründer gezeichnet wird.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Aktienkapital nur zum Teil einzubezahlen. Es müssen jedoch mindestens 20% des Aktienkapitals einbezahlt werden, wobei in jedem Fall mindestens Fr. 50'000.- einbezahlt (liberiert) werden müssen

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Gründer(In) Name    | ..... |
| Gezeichneter Betrag | ..... |
| Liberierter Betrag  | ..... |

## 8. Bankverbindung

Zahlen Sie das Aktienkapital erst nach dem persönlichen Gründer-Check auf ein Sperrkonto (Sperrkonto) ein, da evtl. erst in der persönlichen Gründerberatung einige Angaben zur AG endgültig festgelegt werden. Sie ersparen sich dadurch unnötige Umtriebe.

Beauftragen Sie Ihre Bank, uns die Kapitaleinzahlungsbestätigung direkt im Original zuzustellen.

Sobald Ihre AG im Handelsregister eingetragen ist, können Sie wieder voll über das einbezahlte Aktienkapital verfügen

## 9. Revision

Sie können auf eine Revisionsstelle verzichten, wenn...

die AG weniger als 250 Vollzeitstellen hat,

die Bilanzsumme unter Fr. 20 Mio,

der Umsatz unter Fr. 40 Mio liegt und

wenn alle Gesellschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichten

Revisionsstelle?  ja  nein

Falls Sie eine Revisionsstelle wünschen, muss diese im Revisionsaufsichtsregister und im Handelsregister eingetragen sein.

Adresse Revisionsstelle:

.....  
.....  
.....

## Die folgenden Leistungen erhalten Sie bei Köppel-Legal AG

- ☛ Alles, was Sie in der Arbeits- und Checkliste entnehmen können, kann in einem persönlichen Beratungsgespräch erläutert und angepasst werden.
- ☛ Wir formulieren Ihren Firmenzweck – weitsichtig auf Grundlage Ihrer Vision, damit Sie sich die Kosten für absehbare Statutenänderungen sparen können
- ☛ Ihr Firmenname ist DAS Marketinginstrument Nummer EINS  
Da es für Sie essentiell wichtig ist, Fehler zu vermeiden, überprüfen wir für Sie Ihren Firmennamen aus Sicht des Marketings  
Wir zeigen Ihnen:
  - wie Sie sicherstellen, dass Sie nicht für Ihre Konkurrenz werben
  - wie Sie Ihre Unternehmenskommunikation steuern können
  - was für Stolpersteine möglicherweise Ihr Marketing erschweren können
- ☛ Wir prüfen Ihren Firmennamen aus Sicht des Markenschutzes - Sie erhalten dadurch eine gewisse Rechtssicherheit und gehen offensichtlichen juristischen Streitigkeiten aufgrund von Markenschutzverletzungen von Anfang an aus dem Weg
- ☛ Auch nach der Gründung können Sie sich mit all Ihren Fragen rund um den Aufbau Ihres Unternehmens an uns wenden.

---

### Köppel-Legal AG

Hobacker 24 | CH-5647 Oberrüti | Schweiz

Edoardo Köppel, MLaw | Geschäftsführer

0041 41 787 03 32 | 0041 79 465 68 50

[info@koeppelegal.ch](mailto:info@koeppelegal.ch) | [www.koeppelegal.ch](http://www.koeppelegal.ch)

